

EP 2900 Beschichtung, Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs oder Gemischs und des Unternehmens/Betriebs					
	1.1	Produktidentifizierung Produktform: Gemisch Produktcode: Dutch Resin EP 2900 Beschichtung, Komponente A Produktgruppe: Beschichtung			
	1,2	Relevante identifizierte Verwendung Hauptverwendungskategorie: Spezifikation für industrielle/professionelle Anwendungen. Verwendung des Stoffs oder Gemischs: Von welchen Verwendungsformen wird abgeraten?	Industrielle Nutzung Nur für den professionellen Gebrauch Beschichtung Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.		
C	1.3	Niederländische Harzgruppe Gladsaxe 19 7327 JZ Apeldoorn T +31 (0)55 312 44 65 info@dutchresin.nl	Besucheradresse Gladsaxe 19 Apeldoorn		
	1.4	Notrufnummer: T +31 (0)55 312 44 65 Diese Nummer ist nur während der Bürozeiten erreichbar.			
		Land	Offizielle Beratungsstelle:	Adresse	Notrufnummer
		NIEDERLANDES	Nationales Giftinformationszentrum. Das Universitätsklinikum Utrecht und das Nationale Giftinformationszentrum (NVIC) informieren Ärzte, Tierärzte, Apotheker und andere medizinische Fachkräfte über mögliche gesundheitliche Folgen und Behandlungsoptionen bei Vergiftungen. Das NVIC ist rund um die Uhr telefonisch und online erreichbar.	Postfach 85500 3508 GA Utrecht	+31 30 274 88 88
ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren					
	2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs			
		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Hautreizung 2 H315, Augenreizung 2 H319, Hautsensibilisierung 1 H317, chronische Reizung im Wasser 2 H411. Vollständiger Text der H-Sätze: siehe Abschnitt 16. Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen: Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.			
	2.2	Negative physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltbezogene Auswirkungen Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.			

EP 2900 Beschichtung, Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Nicht eingestuft
 Gefahrenpiktogramme (CLP): GHS07
 GHS09



Signalwort (CLP): Warnung

Gefährliche Bestandteile: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-epichlorhydrin, Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht \bar{y} 700) und Benzylalkohol

Gefahrenhinweise (CLP):

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsempfehlungen (CLP):

P261 – Einatmen von Dämpfen, Gasen, Nebel, Rauch, Sprühnebel und Staub vermeiden

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P280 – Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen

P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen; Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen; weiter spülen.

P501 – Inhalt/Verpackung gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften an einer Sammelstelle für gefährliche oder Sonderabfälle entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren Es liegen keine weiteren Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1	Staub			
	Nicht zutreffend			
3.2	Gemisch aus gefährlichen und nicht gefährlichen Stoffen			
	Name	Produktidentifizierung	% Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A- Epichlorhydrin, Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht \bar{y} 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EU- Identifikationsnummer) 603-074-00-8	30-50 Augenreizung 2, H319 Hautreizung 2, H315 Hautsensibilisierung 1, H317 Chronische aquatische Reizung 2, H411	
	Benzylalkohol	Indexnummer: 603-057-00-5 CAS: 100-51-6 EG: 202-859-9	5-15 3.1/4/Orale akute Tox.4 H302 3.1/4/Inhalation Akute Tox.4 H332 .1/4/Orale akute Toxizität 4 H302 3.4.2/1 Hautsensibilisierung 1 H317 4.1/C3 Chronische aquatische Toxizität 3 H412	
	Unschädliche Substanzen		30-60	
	Vollständiger Inhalt der R-, H- und EUH-Phrasen: siehe Abschnitt 16			

EP 2900 Beschichtung, Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen		
	4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
		<p>Allgemeine Erste Hilfe: Einer bewusstlosen Person niemals etwas in den Mund geben. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, dieses Etikett zeigen).</p> <p>Erste Hilfe nach Einatmen: Frischluft atmen lassen. Betroffene Person ausruhen lassen.</p> <p>Erste Hilfe nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen, die Haut mit reichlich Wasser waschen oder 15 Minuten lang duschen und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.</p> <p>Erste Maßnahmen nach Augenkontakt: Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Suchen Sie einen Arzt auf, wenn die Schmerzen oder die Rötung anhalten.</p> <p>Erste Hilfe nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie dringend einen Arzt auf.</p>
	4.2	Symptome/Läsionen
		nach Einatmen: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen.
	4.3	Angabe der erforderlichen sofortigen medizinischen Versorgung und speziellen Behandlung
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen		
	5.1	Löschgeräte
		Geeignete Löschmittel: Schaum, AFFF, Wassernebel. Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Trockenpulver.
	5.2	Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder Gemisch ausgehen
		Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	5.3	Hinweise für die Feuerwehr Vorsichtsmaßnahmen gegen Brände: Keine offenen Flammen, keine Funken und kein Rauchen. Löschhinweise: Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz. Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung: Kühlen Sie freiliegende Behälter mit Wassernebel. Zusätzliche Hinweise: Bei der Bekämpfung eines Chemiebrandes ist äußerste Vorsicht geboten.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder Gemischs		
	6.1	Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen Allgemeine Maßnahmen: Rauchen verboten
	6.11	Für Personen, die nicht zu den Einsatzkräften gehören: Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten. Notfallmaßnahmen: Zuschauer auf Abstand halten.
	6.12	Für Rettungsdienste: Keine weiteren Informationen verfügbar
	6.2	Umweltschutzmaßnahmen: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem Absorptionsmittel aufnehmen. Nicht in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangen lassen.
	6.3	Eindämmungs- und Reinigungsverfahren und -materialien Zur Eindämmung: Geeignete Abfallbehälter verwenden. Reinigungsverfahren: Verschüttetes Produkt so schnell wie möglich mit einem absorbierenden Produkt aufnehmen.

EP 2900 Beschichtung, Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

6.4	Verweise auf andere Abschnitte. Zur Abfallentsorgung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13. Zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	
7.1	Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung des Stoffs oder Gemischs Waschen Sie Ihre Hände und andere exponierte Körperstellen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Verlassen des Arbeitsplatzes mit milder Seife und Wasser. Sorgen Sie für gute Belüftung im Verarbeitungsbereich, um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
7.2	Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich inkompatibler Produkte Lagerbedingungen: Nur in der Originalverpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter nach Gebrauch stets verschlossen halten. Unverträgliche Stoffe: Starke Laugen. Starke Säuren. Alle Zündquellen entfernen. Das Produkt vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
7.3	Spezifische Endanwendungs-A-Komponenten-Beschichtung
ABSCHNITT 8: Maßnahmen zur Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstung	
8.1	Kontrollparameter Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
8.2	Maßnahmen zur Expositionskontrolle Persönliche Schutzausrüstung: Unnötige Exposition vermeiden. Handschuhe. Schutzbrille. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz: Schutzbrille tragen. Atemschutz: Geeignete Atemschutzmaske tragen. Sonstige Hinweise: Während der Benutzung nicht essen, trinken oder rauchen.
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften Aggregatzustand: Flüssig Farbe: pigmentiert Duft: charakteristisch. Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Relative Verdunstungsrate (Butylacetat = 1): Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt: Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht entzündbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C: Keine Daten verfügbar Relative Dichte: Keine Daten verfügbar Löslichkeit: Keine Daten verfügbar Log Pow: Keine Daten verfügbar Kinematische Viskosität: Keine Daten verfügbar Dynamische Viskosität: Keine Daten verfügbar

EP 2900 Beschichtung, Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

		Explosionseigenschaften: Keine Daten verfügbar Oxidationseigenschaften: Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
	9.2	Weitere Informationen Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität		
	10.1	Reaktivität Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
	10.2	Chemische Stabilität Nicht bestimmt.
	10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen Nicht bestimmt
	10.4	Zu vermeidende Bedingungen: Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
	10.5	Chemisch wechselwirkende Materialien Starke Säuren. Starke Laugen.
	10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen		
	11.1	Informationen über toxikologische Wirkungen Akute Toxizität: Nicht klassifiziert Hautkorrosion/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizungen. Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. Keimzellmutagenität: Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Karzinogenität: Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Nicht klassifiziert. Die Klassifizierungskriterien werden auf Grundlage der verfügbaren Daten nicht erfüllt. Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition): Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Inhalationsgefahr: Nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Mögliche schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und mögliche Symptome Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition Keine Daten verfügbar Spezifische Zielorgantoxizität – Wiederholte Exposition

EP 2900 Beschichtung, Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	Keine Daten verfügbar Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar
ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen	
	Ökotoxikologische Bewertung Akute aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar Chronische aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar
12.1 Ökologie - Wasser Giftig	für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Kann langfristig schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben
12.3 Bioakkumulation:	Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden	Es sind keine weiteren Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und zPzB-Bewertung:	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.6 Sonstige schädliche Auswirkungen	Vermeiden Sie es, in die nähere Umgebung einzudringen.
ABSCHNITT 13 Entsorgungshinweise	
13.1 Abfallverarbeitungsverfahren	Empfehlungen zur Abfallentsorgung: Sichere Entsorgung gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften. Freisetzung in die Umwelt verhindern
ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport	
	Landtransport (ADR / RID / GGVSEB)
14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 Richtige Versandbezeichnung gemäß den UN-Modellvorschriften:	UMWELTGEFÄHRLICHE FLÜSSIGKEIT, NEG Beschreibung im Transportdokument UN 3082 UMWELTGEFÄHRLICHE FLÜSSIGKEIT, NEG (ENTHÄLT ; Reaktionsprodukt: Bisphenol-Aepichlorhydrin, Epoxidharz (mittleres Molekulargewicht > 700)(25068-38-6) ENTHÄLT ; Bisphenol-F-Epoxidharz
14.3 Transportgefahrenklasse(n):	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahren:	ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:	Ja, getrennt von Lebensmitteln, Luxuslebensmitteln und anderen Lebensmitteln aufbewahren.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code:	Nicht anwendbar
	Luftverkehr ICAO-TI / IATA-DGR
14.1 UN-Nummer:	UN 3082
14.2 UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, NOS	

EP 2900 Beschichtung, Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	14.3 Transportgefahrenklasse (n): 9
	14.4 Verpackungsgruppe: III
	14.5 Umweltrisiken: - ja
	14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: Ja. Nicht getrennt von Lebensmitteln, Luxuslebensmitteln und anderen Lebensmitteln aufbewahren.
	Seetransport IMDG-Code / GGVSee (Deutschland)
	14.1 UN-Nummer: UN 3082
	14.2 UMWELTGEFÄHRLICHER STOFF, FLÜSSIG, NOS
	14.3 Transportgefahrenklasse (n): 9
	14.4 Verpackungsgruppe: III
	14.5 Umweltrisiken (Meeresverschmutzung): -
	14.61 Klassifizierungscode für den Landverkehr (ADR): M6 Sondervorschrift (ADR): 274, 335, 601 Begrenzte Mengen (ADR): 5 I Ausgenommene Mengen (ADR): E1 Verpackungsvorschriften (ADR): P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsanforderungen (ADR): PP1 Besondere Anforderungen an die gemeinsame Verpackung (ADR): MP19 Vorschriften für Transporttanks und Schüttgutbehälter (ADR): T4 Besondere Vorschriften für Transporttanks und Schüttgutbehälter (ADR): TP1, TP29 Tankkennzeichen (ADR): LGBV Tanktransportfahrzeug: AT Transportkategorie (ADR): 3 Besondere Vorschriften für den Transport – Pakete (ADR): V12 Besondere Vorschriften für den Transport – Be- und Entladen sowie Handhabung (ADR): CV13 Gefahrennummer (Kemler-Nr.): 90 Oranges Kennzeichnungszeichen: 90/3082 Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
	14.62 Transport auf offener See Besondere Vorschrift (IMDG): 274, 335 Begrenzte Mengen (IMDG): 5 L Ausgeschlossene Mengen (IMDG): E1 Verpackungsvorschriften (IMDG): P001, LP01 Besondere Verpackungsanforderungen (IMDG): PP1 IBC-Verpackungsvorschriften (IMDG): IBC03 Tankvorschriften (IMDG): T4 Besondere Vorschriften für Tanks (IMDG): TP2, TP29 Nr. NS (Feuer): FA Nr. NS (Abfall): SF Staukategorie (IMDG): A
	14.63 Lufttransport PCA Erwartete Mengen (IATA): E1 PCA Begrenzte Mengen (IATA): Y964 PCA Begrenzte Mengen max. Nettomenge (IATA): 30 kgG PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 964 PCA Max. Nettomenge (IATA): 450 I

EP 2900 Beschichtung, Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

	<p>CLA-Verpackungsvorschrift (IATA): 964 CLA max. Nettofüllmenge (IATA): 450 l Sonderbestimmungen (IATA): A97, A158 ERG-Code (IATA): 9 l</p>
14.64	<p>Transport auf Binnenwasserstraßen Klassifizierungscode (ADN): M6 Sonderbestimmung (ADN): 274, 335, 61 Begrenzte Mengen (RDN): 5 L Außergewöhnliche Mengen (ADN): E1 Transport genehmigt (ADN): T Erforderliche Ausrüstung (ADN): PP Anzahl blauer Zapfen/Leuchten (ADN): 0 Nicht von der ADN abgedeckt: Nein</p>
14.65	<p>Eisenbahnverkehr Klassifizierungscode (RID): M6 Sonderbestimmung (RID): 274, 335, 601 Begrenzte Stückzahl (RID): 5 l Ausgeschlossene Mengen (RID): E1 Verpackungsanweisungen (RID): P001, IBC03, LP01, R001 Besondere Verpackungsanforderungen (RID): PP1 Besondere Bestimmungen für gemeinsame Verpackungen (RID): MP19 Anweisungen für Transporttanks und Schüttgutbehälter (RID): T4 Besondere Vorschriften für Transporttanks und Schüttgutbehälter (RID): TP1, TP29 Tankcodes für RID-Tanks (RID): LGBV Transportkategorie (RID): 3 Besondere Bestimmungen für den Transport – Pakete (RID): W12 Besondere Transportvorschriften - Be- und Entladen sowie Handling (RID): CW13, CW31 Expresspaket (RID): CE8 Gefahrenidentifikationsnummer (RID): 90 Transport verboten (RID): Nein</p>
14.7	<p>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und dem IBC-Code Nicht zutreffend</p>
ABSCHNITT 15: Vorschriften	
15.1	<p>Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften und -gesetze für den Stoff oder das Gemisch</p>
15.11	<p>EU-Verordnungen Keine Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung. Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.</p>
15.12	<p>Nationale Vorschriften, SZW-Liste krebserregender Stoffe: Der Stoff ist nicht vorhanden SZW-Liste mutagener Substanzen: Der Stoff ist nicht vorhanden Nicht vollständige Liste zur Reproduktion Der Stoff ist frei von toxischen Substanzen – Stillen Unvollständige Liste von Substanzen, die für die Der Stoff ist nicht vorhanden Fortpflanzung giftig sind – Fruchtbarkeit Nicht abschließende Liste von Stoffen, die für die Der Stoff ist nicht vorhanden Fortpflanzung giftig sind – Entwicklung</p>
15.2	<p>Chemikaliensicherheitsbewertung Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.</p>

EP 2900 Beschichtung, Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Veröffentlichungsdatum: 03.08.2021

Revisionsdatum: // Version: 1.0

ABSCHNITT 16: Sonstige Informationen

	<p>Änderungshinweis: Revision: *.</p> <p>Datenquellen: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p>
	<p>Vollständiger Text der abgekürzten H-Phrasen</p> <p>Relevante H-Phrasen aus Kapitel 3</p> <p>Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt (Kategorie 2): Chronische Gefährdung der aquatischen Umwelt. Augenreizung (Kategorie 2): Schwere Augenschädigung/Augenreizung. Hautreizung (Kategorie 2): Ätzung/Reizung der Haut. Hautsensibilisierung (Kategorie 1): Hautsensibilisierung. H315 Verursacht Hautreizungen. H317</p> <p>Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Weitere Informationen: # REACH-Erklärung: Alle</p>
	<p>Angaben basieren auf dem aktuellen Kenntnisstand. Die Daten in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden mit den Daten im Stoffsicherheitsbericht verglichen, soweit diese zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbar waren (siehe Versionsnummer und Revisionsdatum).</p> <p>HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Datenblatt stammen aus Quellen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen für zuverlässig halten. Dennoch übernehmen wir keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der Angaben. Die Bedingungen und Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Endbearbeitung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesen und weiteren Gründen haften wir in keiner Weise für Verluste, Schäden oder Aufwendungen, die in irgendeiner Weise durch die Handhabung, Lagerung, Verwendung, Endbearbeitung oder Entsorgung des Produkts entstehen.</p>